This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger
380
65

WIDENER
HN ZX5I 2

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Ger 380.65

Harvard College Library

FROM THE

LUCY OSGOOD LEGACY.

"To purchase such books as shall be most needed for the College Library, so as best to promote the objects of the College."

Received 1 March, 1889.

Gaſtmähler und Trinkgelage

bei

den Deutſchen

von den älteſten Zeiten bis ins neunte Jahrhundert.

Ein Beitrag zur deutſchen Kulturgeſchichte

von

Franz Anton Specht.

Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1887.

15544.23
Ger 380.65
MAR 1 1889
LIBRARY
Allen Crapo fund.

Nemo id parvum ac modicum existimaverit nominum vilitate deceptus.

Plinius, Nat. hist. XX, 1.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

137

Aermlich und einfach war in den älteſten Zeiten das Mahl ſelbſt eines reichen und vornehmen Mannes. Kunſtlos wurde die Koſt bereitet. Die Beute der Jagd und des Fiſchfangs genoß man in rohem oder halbrohem Zuſtande[1]).

Brot und Brei, Milch und Käſe.

Noch zu Tacitus' Zeiten wußten die Deutſchen nichts von den Geheimniſſen der Küche. „Ohne Leckereien und ohne Gewürze ſtillen ſie nur den Hunger"[2]). Was die Viehzucht und der ſpärliche Ackerbau an Nahrungsſtoff lieferten, bot wenig Auswahl. Aus Hafer, Gerſte und Einkorn bereitete man Brot und Brei. Neben ſaurer Milch und Käſe[3]) war Hafermus gewiß der Hauptbeſtandteil der Nahrung des Volkes[4]).

---

[1]) Pomponius Mela, De chorographia III, 3. Vgl. Helgakviða Hundingsbana II. str. 7. 8. K. Hildebrand, Die Lieder der älteren Edda. Paderborn 1876. S. 164.

[2]) Tacitus, Germania c. 23.

[3]) Caesar, De bello gall. IV, 1. VI, 22.
Strabo, Geographica VII. 1, 3.

[4]) Plinius, Natural. hist. XVIII, 44.
Lex Salica XLVI, 2. ed. Behrend. Berlin 1874. p. 61.

Butter galt mehr als eine Speise der Reichen[1]). Gemüse und edles Obst fehlten gänzlich in Deutschland, nur wilde Baumfrüchte waren zu finden[2]). Hülsenfrüchte gediehen, wie Bohne, Erbse, Linse[3]), auch etliche Rübensorten. Rettiche wurden mit besonderer Sorgfalt gezogen und mancher erreichte die Größe des Kopfes eines Kindes[4]).

Gesottenes Fleisch.

Das Fleisch von wild lebenden und zahmen Pferden[5]), von gemästetem Herdenvieh[6]) und Geflügel wurde wohl zumeist nur bei Opferschmäusen und festlichen Gastmählern gegessen. Da sott man es[7]) und genoß es samt der Kraftbrühe und dem darauf schwimmenden Fette[8]). Ein uraltes Lied aus heidnischer Vorzeit schildert das festliche Mahl in der Hütte eines unfreien und im Hause eines reichen edlen Mannes. Dort brachte die bewirtende Hausfrau dem Gaste:

„einen rauhen Laib
Schwer und klebricht, der Kleien voll.

---

[1]) Plinius, Nat. hist. XXVIII, 35.

[2]) Tacitus, Germ. c. 5. 23.

[3]) Lex Sal. XXVII, 7. l. c. p. 32.

[4]) Plinius, Nat. hist. XIX, 26.

[5]) S. Bonifatii epistol. 28. Jaffé, Biblioth. Rer. Germ. III, 93.

[6]) S. Bonif. epist. 66. l. c. p. 187.

[7]) Bragaroeður c. 56. E. Wilken, Die prosaische Edda. Paderborn 1878. I, 93.

[8]) Saga Hákonar góða c. 18. Snorra Sturlus. Heimskringla. Uppsala 1870. I, 98.

Suppe in der Schüssel ward aufgesetzt,
Ein gesottenes Kalb war das beste Gericht."

Hier nahm die Mutter:

„geblümtes Gebild
Von schimmernden Linnen, sie deckte den Tisch.
Linde Laibe legte sie dann
Von weißem Weizen gewandt auf das Linnen,
Setzte silberne Schüsseln auf
Mit blaßem Speck und gesottenen Vögeln" [1]).

Speck und Schinken.

Schweinefleisch war eine Lieblingsspeise der Alten. Man züchtete Schweine in großer Menge [2]) und freute sich der fetten Kost, vornehmlich des Speckes, der roh und gekocht genossen wurde [3]). Zu pökeln und räuchern verstand man so gut, daß römische Feinschmecker gerne Rauchfleisch aus Deutschland bezogen. „Belgischer" und „westfälischer Schinken" galten in den Zeiten Diokletians als große Delikatesse [4]).

Einflüsse römischer Civilisation.

Mehr und mehr schwand die alte Einfachheit des Lebens dahin, je reger im Laufe der Zeiten die Deutschen mit den Römern verkehrten. Römische Kaufleute, die in den Grenzstädten ihre

---

[1]) Rígsþula str. 4. 30. 31. Hildebrand l. c. p. 112. 117. Uebers. nach Simrock.

[2]) Lex. Salic. II, 1 sq. l. c. p. 2.

[3]) S. Bonif. ep. 80. l. c. p. 224.

[4]) Th. Mommsen, Das Edikt Diokletians de pretiis rerum venalium vom Jahre 301. Leipzig 1851. c. IV, 7. 8. 9. S. 11. 73.

Stapelplätze hatten [1]), brachten Schmuckſachen, allerlei nützliches Hausgeräte, aber auch neue bisher ungekannte Genußmittel [2]) zu den verſchiedenen deutſchen Völkerſchaften. Auch lernten viele deutſche Männer, die im römiſchen Heere dienten, die Annehmlichkeiten römiſcher Lebensweiſe in nächſter Nähe kennen. Ein eßluſtiger Germane, der an der Tafel eines römiſchen Feldherrn die Leckerbiſſen der römiſchen Küche gekoſtet hatte, vermochte wohl in der Heimat der altväterlichen einfachen Koſt nicht mehr den rechten Geſchmack abzugewinnen. Vielleicht eher als vieles andere lernte man von den Römern die Art und Weiſe der feineren Speiſebereitung.

Kochkunſt. Das aus dem Lateiniſchen (coquere) entlehnte Wort „kochen" weiſt noch hin auf den Urſprung der geſamten heutigen Kochkunſt. Die meiſten deutſchen Bezeichnungen für die verſchiedenen Geräte, welche bei Tiſch (discus), in Küche und Keller (cellarium) von nöten ſind, wie Schüſſel (scutella), Mörſer (mortarium), Becher (bicarium), Becken (baccinum) u. ſ. w. ſind lateiniſche Lehnworte. Auch die Namen der in der feineren Küche unentbehrlichen Gewürze wie Pfeffer (piper), Zimt (cinamonium), Senf (si-

[1]) Caesar, De bell. gall. IV, 2.
Dio Cassius, Hist. rom. LVI, 18.
[2]) Tacitus, Germ. 23.
Diodori Bibl. hist. V, 26.

naps), Kümmel (cuminum), Fenchel (feniculum) u. s. w., sowie die sämtlichen deutschen Gemüsenamen und die Bezeichnungen für die feineren Obstsorten sind römischen Ursprungs [1]).

Wohlleben der Deutschen.

Seitdem deutsche Völkerschaften in den Provinzen eingedrungen waren, dort Schätze und Kostbarkeiten in Hülle und Fülle erbeutet und sich inmitten einer verweichlichten, genußsüchtigen Bevölkerung niedergelassen hatten, machte sich in den Häusern wenigstens der Könige und Vornehmen ein Wohlleben und eine Ueppigkeit geltend, die in grellem Widerspruche zu der ehemaligen Lebenseinfachheit stand. Nicht nur daß jetzt „die Tafel mit dem Schönsten und Besten, was Erde und Meer hervorbringen, besetzt wurde" [2]), auch in der ganzen äußeren Anordnung und Ausstattung eines festlichen Mahles entfaltete man alle nur mögliche Pracht.

Schmuck des Saales.

Der Saal, worin die Gastung stattfand, mußte von den Dienern des Hauses „reingefegt" [3]) und festlich geschmückt werden „mit herrlichen Teppichen und Behängen aller Art" [4]),

---

[1]) W. Arnold, Deutsche Geschichte. Gotha 1863. II. 2, 7.

[2]) Procopius, De bello Vandal. II, 6. ed. Dindorf. Bonn. 1833. I, 434.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. IX, 35. M. G. Script. Rer. Merov. I, 390.

[4]) Monach. Sangall. I, 18. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 647.

mit „glänzenden Waffen“ und „schönen Schilden“ [1]).

„Goldbunt glänzten
Gewebe an den Wänden, mancher Wunderanblick
Der Helden jedem, die da hinschaun auf solches“ [2]).

Bänke. Die „Bänke“, auf welchen die Geladenen Platz nahmen, waren mit „weichen Polstern“ [3]) belegt.

Tische. Kostbare Prunktische standen da, kunstreiche römische Arbeit, aus Gold, Silber und pariſchem Marmor [4]).

Tischgeräte. In „goldenen, silbernen und mit edlen Steinen verzierten Gefäßen“ wurde Speise und Trank gereicht [5]). Besonders wertvoll war das Tisch-

---

Waltharius v. 291. ed. Scheffel-Holder. Stuttgart 1874. S. 22.

Haralds saga hins hárfagra c. 15. Snorr. Heimskr. l. c. p. 60.

[1]) Bragaroedur c. 55. Wilken l. c. p. 92.

[2]) Beowulf v. 994. Grein, Dichtungen der Angelsachsen. Göttingen 1857. S. 249.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. IX, 35. l. c. p. 390. Monach. Sangall. I, 18. l. c. p. 647.

[4]) Einharti Vita Caroli c. 33. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 540.

Venant. Fort. carm. IX. 10. M. G. Auct. antiq. IV. 1, 216.

Ermoldi Nigell. carm. in hon. Hludow. IV. v. 462. M. G. Poet. lat. med. aev. II, 71.

[5]) Monach. Sangall. I, 18. l. c. p. 647.

Haralds saga hins hárfag. c. 15. l. c. p. 60.

Waltharius v. 300. l. c. p. 24.

geräte an dem Hofe eines Königs. Hier wurde nur auf Gold und Silber gespeist [1]). Der Frankenkönig Chilperich besaß „einen Tafelaufsatz, fünfzig Pfund schwer", welcher ganz „aus Gold und Edelsteinen gearbeitet" war. Er prunkte damit sehr gerne und sagte einmal zu einem seiner Gäste: „Zum Ruhm und Glanz des Frankenvolkes habe ich ihn anfertigen lassen und werde bei längerem Leben noch mehr derart machen lassen" [2]). Das Tischgeräte des Vandalenkönigs Gelimer war von solcher Pracht und Kostbarkeit, daß Belisar bei seinem Triumphzuge es durch die Straßen von Byzanz tragen ließ [3]).

Prunkschüsseln.

Mächtige Prunkschüsseln aus edlen Metallen waren besonders beliebt. In Menge befanden sich solche in den Schatzkammern der Könige. Selten auch fehlten Geräte dieser Art unter den Geschenken, welche Fürsten verteilten [4]).

Tischtücher.

Die Tische, an welchen gespeist wurde, waren mit glänzenden Linnentüchern gedeckt [5]). Die Frau des Hauses, und war sie eine Königin,

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 3. l. c. p. 328.
[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. VI, 2. l. c. p. 245.
[3]) Procop. De bell. Vand. II, 9. l. c. p. 445.
[4]) Greg. Tur. Histor. Franc. III, 24. l. c. p. 132.
[5]) Rígsþula str. 30. Hildebrand l. c. p. 117.
Greg. Tur. Histor. Franc. III, 4. l. c. p. 111.
Ermoldi Nigell. carm. in hon. Hludow. IV. v. 461. l. c. p. 71.

setzte ihren Stolz darein, kunstvoll gewebte Tischtücher, die sie mit eigener Hand gefertigt hatte [1]), auf die Tafel zu legen.

Blumenschmuck.

Bei festlichen Anlässen liebten es die Franken, zum Schmuck der Tafel duftende Blumen zu verwenden, „Rosen und Lilien“ [2]), und sogar „die Becher mit Blumengewinden zu zieren, die den Glanz der Edelsteine und des Goldes auffingen und roten Schein dafür zurückstrahlten“ [3]).

Alte Einfachheit beim Volke.

Der arme und unfreie Mann aß jedoch nach wie vor an seinem rauchenden Herde aus „hölzerner Schüssel“ [4]). Dem ärmlichen Geräte entsprach die alte einfache Kost und das Brot, das ihm das Eheweib bereitete [5]). In den Häusern der Könige und Reichen hingegen wetteiferte mit der Pracht des Tafelgerätes auch die Auswahl und Feinheit der Gerichte.

Küchenpersonal in den Häusern der Reichen.

Zur Bereitung der verschiedenen Leckerbissen waren Leute bestellt, die ihre Kunst in den Küchen der Römer gelernt hatten und von Grund aus verstehen mußten. Da gab es Bäcker, Fleischer, Köche und Geflügelmäster: „pistores, lanii, coqui

---

[1]) Venant. Fortun. carm. XI, 11 v. 17. l. c. p. 263.

[2]) Venant Fortun. carm. XI, 11. l. c. p. 263.

[3]) Monach. Sangall. I, 18. l. c. p. 648.

[4]) Anskarii Vita S. Willehadi c. 7. Pertz, M. G. SS. II, 382.

[5]) Brevium c. 8. M. G. Leg. Sect. II. Cap. reg. Fr. I, 252.

et fartores“ [1]). Köche und Bäcker befanden sich auch stets im Reisegefolge eines vornehmen Mannes [2]). Als Karl Martell einst sich anschickte, das Kloster Laubach zu besuchen, eilten sofort „die Köche und Bäcker“ voraus, um dort für ihn herzurichten [3]). Die in der königlichen Küche Bediensteten waren vielleicht zumeist unfreie Leute, wie jener Leudast, von dem Gregor von Tours berichtet, er sei schon als junger Mensch für den Hofdienst ausgehoben und der Küche zugeteilt worden. Da ihm jedoch wegen seiner Triefaugen „der Rauch Schmerzen gemacht habe, sei er von der Mörserkeule weg zum Backtrog“ gestellt worden [4]).

Der königliche Leibkoch.

An der Spitze des gesamten Hofküchenpersonals stand der königliche Leibkoch, coquus regis, auch magister coquorum genannt [5]), ein gewichtiger Mann. Er wie der „pistor“ nahm ehedem in einer Hofhaltung den gleichen Rang ein mit dem mariscalcus und seniscalcus [6]). In der karolingischen Zeit war das Amt eines „Vorstehers der Köche“ bereits zu einer der höchsten

---

[1]) Monach. Sangall. I, 18. l. c. p. 648.

[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. VII, 15. l. c. p. 300.

[3]) Ansonis Vita S. Ermionis c. 9. Mabillon, Acta Sanct. ord. S. Bened. Venetiis 1733. III, 1, 529.

[4]) Greg. Tur. Histor. Franc. V, 48. l. c. p. 239.

[5]) Waltharius v. 438. l. c. p. 34.

[6]) Lex Alamm. c. 81. Pertz, M. G. Leg. III, 73.

Ehrenstellen am Hofe geworden und immer von einem hervorragenden Adligen innegehalten, der auch sonst eine der höchsten Stellen im Staate einnahm. So entsendete z. B. Karl der Große im Jahre 786 „unter dem Oberbefehl seines Königsboten Odulph, des Vorstehers der Köche, ein Kriegsheer nach der Bretagne“ [1]).

Ansehen eines Koches.

Ein tüchtiger Kochkünstler stand bei deutschen Feinschmeckern in hohem Ansehen und mancher gewann im Hause seines Herrn einen solchen Einfluß, daß er „Macht erhielt über alles, was sein Herr besaß“ [2]). Kein Wunder, wenn es dann vorkam, daß ein Koch die Nase hoch trug und voll Selbstgefühl auf andere herabsah, wie das einmal der italienische Dichter Venantius Fortunatus vom Koche des Frankenkönigs Sigibert erfahren mußte [3]).

Würzen der Speisen.

Von einem guten Koche wurde vor allem verlangt, daß er die Speisen richtig zu würzen [4]) verstand, damit zum Essen der Trunk besser schmecke. An „Zwiebeln“ und „Knoblauch“ durfte nichts gespart werden, so daß der Duft der Gerichte eine feinere Nase mitunter sehr belästigte [5]).

---

[1]) Reginonis Chron. ad a. 786. Pertz, M. G. SS. I, 560.

[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. III, 15. l. c. p. 123.

[3]) Venant. Fort. carm. VI. 8. l. c. p. 148.

[4]) Waltharius v. 440. l. c. p. 34.

[5]) Apollinaris Sidonii carm. XXIII. v. 13. Ba-

Orientalische Gewürze.

Die aus dem Orient stammenden Gewürze hatte man schon frühzeitig kennen gelernt. Handelsleute aus Gallien und Italien brachten diese verschiedenen neuen Reizmittel nach Deutschland. Der hl. Bonifacius erhielt zum öfteren „Zimt", „Kostwurz" und „Pfeffer" aus Rom zum Geschenk [1]). Allenthalben ward nun klar, daß „gewürzte Speisen" weit besser schmecken, als der alte „Haferbrei" und „saure Milch" [2]).

Küchenbedarf eines Vornehmen.

Welche verschiedenen Arten von Gewürzen bereits im siebenten Jahrhundert in der Küche eines vornehmen fränkischen Mannes als unentbehrlich galten und was überhaupt alles für den Tisch eines solchen erforderlich war, das ist zu ersehen aus einer in Markulfs Sammlung erhaltenen Formel zu einer bestimmten Urkunde (tractoria) für königliche Beamte, die in amtlicher Eigenschaft das Frankenreich zu bereisen hatten. In diesem Formulare werden alle jene Nahrungsmittel der Reihe nach aufgezählt, welche das Volk für die Küche des Königsboten herbeizuschaffen hatte, nämlich: „so und so viel Maß Weißbrot, Schwarzbrot, Bier und Wein, so und so viel Pfund Speck und Fleisch, so und so viel

---

ret, Oeuvres de Sidoine Apollinaire. Paris 1879. p. 616.

[1]) S. Bonif. epist. 69. 78. l. c. p. 199. 218.

[2]) Theodulfi carm. 26 v. 197. M. G. Poet. lat. I, 488.

Schweine, Ferkel, Hämmel, Lämmer, Gänse, Fasanen, junge Hühner, Eier, so und so viel Pfund Oel, Garum [1]) (Fischsülze, Soya), Honig, Essig, Kümmel, Pfeffer, Kostwurz, Gewürznelken, Lavendel, Zimt, Granomastix, Datteln, Pistazien-nüsse, Mandeln, Käse, Salz und Gemüse" [2]).

Königliche Küche am Hofe Karls des Großen.

Was die Küche am karolingischen Hofe bedurfte, wurde zum größten Teile von den Hofgütern bezogen. Nach einem Kapitulare Karls des Großen mußten auf allen königlichen Haupt- und Nebenhöfen für den Bedarf der königlichen Küche stets eine Anzahl „gemästeter Ochsen, Schafe und Schweine" bereit sein [3]). Ebenso sollten „gemästete Gänse und Hühner" in genügender Anzahl vorhanden sein [4]). Strenge war befohlen, daß bei der Zubereitung solcher Eßwaren, die in den Meiereien „mit den Händen hergestellt wurden, die größte Sauberkeit herrsche", namentlich bei der Zubereitung „von Speck, Rauchfleisch, Sülze, Pökelfleisch, Wein, Essig, Maulbeerwein, gekochtem Wein, Garum, Senf,

---

[1]) „Garum est liquor piscium salsus, mixtum, herbarum et fructuum succis diversis." Isidor. Etym. XX, 3. 19.

[2]) Marculfi form. I, 11. M. G. Leg. Sect. V. Form. p. 49.

[3]) Karoli capit. de villis c. 35. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 86.

[4]) Karoli capit. de villis c. 38. l. c. p. 86.

Käse, Butter, Malz, Bier, Met, Honig und Mehl“ [1]). Auch das nötige Tafelobst, das Gemüse und die Küchenkräuter wurden aus den Gärten der Hofgüter bezogen.

Feinschmecker unter den Franken.

Unter den Franken, die sich am ehesten mit allen Geheimnissen der Kochkunst vertraut gemacht hatten, gab es Feinschmecker, an welchen selbst ein M. Apicius seine Freude gehabt hätte. Dem Ruccolen, einem Heerführer König Chilperichs, wird zum Vorwurf gemacht, daß er nicht einmal „in den heiligen Tagen der großen Fastenzeit“ auf seine Lieblingsspeisen verzichten konnte, und „oft während dieser Tage sehr junge Kaninchen aß“ [2]). Auch der Hausmeier Gogo war allbekannt als großer Gourmand. Seine römischen Tischgenossen nannten ihn sogar einen zweiten „Apicius“ [3]). An der Tafel Mummolins, eines hervorragenden Mannes am merovingischen Hofe, gab es ebenfalls stets die ausgesuchtesten Bissen. Als einmal Venantius Fortunatus bei ihm speiste, fand unter den verschiedenen Gerichten, die aufgetragen wurden, besonders ein höchst delikat bereiteter Prachtfisch, der in Oeltunke schwamm, das einstimmige Lob aller Geladenen. Pfirsiche

---

[1]) Karoli capit. de villis c. 34. l. c. p. 86.

[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. V, 4. M. G. Script. Rer. Merov. I, 196.

[3]) Venant. Fort. carm. VII, 2 v. 3. l. c. p. 154.

von solcher Güte kamen zum Nachtisch, daß der gute Dichter daran sich überaß und an einer heftigen Indigestion länger zu leiden hatte [1]). Fortunat, der eine Autorität in Sachen des Geschmackes war, gedenkt rühmend zum öfteren auch der vorzüglichen Küche der Königin Radegunde und der Aebtissin Agnes von Poitiers. So oft er bei ihnen Besuch machte, wurde ihm irgend ein Naschwerk vorgesetzt, „Milchcrème" in zierlichsten Formen, „Prünellen" und anderer Imbiß verschiedener Art [2]), was ihn so sehr begeisterte, daß er nicht müde wurde, die kulinarischen Schöpfungen dieser beiden deutschen Frauen in zierlichen Versen zu preisen.

Speisen aus jungem Geflügel.

Bei einem sehr feinen Mahle durfte junges zartes Geflügel niemals fehlen. Als einst der Bischof Gregor von Tours vom König Chilperich bewirtet wurde, gab es „Geflügel mit Kichererbsen" [3]). In verschiedener Weise wurde Geflügel zubereitet. So verlangte z. B. der Koch eines vornehmen Franken, als dieser „an einem Sonntage seine Verwandten und Nachbarn in sein Haus zu Tisch lud" und die Absicht hatte, einen solchen Schmaus zu geben, daß „alle ver-

[1]) Venant. Fort. carm. VII, 14 v. 15 sq. l. c. p. 169.

[2]) Venant. Fort. carm. XI, 14. 15. l. c. p. 264. XI, 18. 20. l. c. p. 265. XI, 23. l. c. p. 267.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. III, 15. l. c. p. 213.

wundert sprechen sollten: „In des Königs Haus haben wir es nicht besser gesehen', eine „Menge junger Hühnchen", um daraus die vorzüglichsten Speisen herstellen zu können [1]).

Zahl der Gänge.

Ein richtiges Mahl bestand wahrscheinlich in der Regel aus mindestens vier Gängen. Bei einem Mittagessen, dessen Gregor von Tours einmal gedenkt, kam als erstes Gericht „Gemüse", als vierte und letzte Speise wurde in heißer Pfanne ein „Eierkuchen" gebracht, der mit „Datteln und Oliven" aufgeputzt war [2]). Auch von Karl dem Großen wissen wir, daß er „bei seiner alltäglichen Tafel nie mehr als vier Gerichte auftragen ließ, abgesehen vom Braten, den ihm die Jäger am Spieße bringen mußten und der ihm lieber war als jede andere Speise" [3]).

Der Tisch Karls des Großen.

Karl aß täglich gebratenes Fleisch, obgleich ihm die Aerzte ernstlich rieten, „demselben zu entsagen und sich an Gesottenes zu halten". Nach Tisch nahm er gewöhnlich „noch etwas Obst" zu sich, dann machte er ein Schläfchen von zwei bis drei Stunden [4]). An Freitagen aß er niemals

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. III, 15. l. c. p. 123.

[2]) Greg. Tur. Lib. in glor. martyr. c. 79. l. c. p. 542.

[3]) Einharti Vita Caroli c. 24. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 531.

[4]) Einharti Vita Caroli c. 22. 24. l. c. p. 529. 531.

Fleischspeisen. Waren gerade nicht Fische vorhanden, so begnügte er sich mit Käse [1]).

Gastfreundschaft.

Die Gastfreundlichkeit der Deutschen hatte die Bewunderung der Römer in so hohem Maße erregt, daß Tacitus meint: „Es gibt kein zweites Volk, das für Gastmähler und Bewirtungen eifriger besorgt wäre. Irgend einem Sterblichen ein Obdach zu verweigern, gilt als Frevel. Jeder bewirtet den Gast nach Vermögen mit einem festlichen Mahle. Ist der Vorrat ausgegangen, so führt der, welcher soeben der Wirt war, den Gast an eine andere gastliche Stätte. In das nächste beste Haus treten sie dann ein, auch wenn sie nicht geladen sind. Mit gleicher Freundlichkeit werden sie aufgenommen" [2]).

Pflicht des Gastfreundes und Gastes.

Es galt als heilige Pflicht, den Gast zu schützen, solange er im Hause verweilte, selbst wenn sich herausstellte, daß er einen Blutsverwandten seines Wirtes erschlagen hatte. Länger als drei Tage sollte man aber dem Gastfreund nicht zur Last fallen [3]). Wie durch uralte Sitte, so war auch durch Gesetze die Gastfreundschaft geheiligt.

---

[1]) Monach. Sangall. I, 15. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 643.

[2]) Tacit. Germ. c. 21.
Caesar, De bell. Gall. VI. 23.

[3]) J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. Göttingen 1828. S. 400.

Strenge Strafen wurden in späteren Zeiten über solche verhängt, welche Obdach und Bewirtung versagten [1]).

Gastfreundschaft an Königshöfen.

Das schönste Vorbild der Gastfreundschaft wurde an den Höfen der Könige geboten. Vor einem vornehmen Gaste erhob sich der König von seinem Hochsitze und ging ihm entgegen, ihn zu begrüßen [2]). Wurde ein Gast zur Nachtzeit erwartet, so schickte man ihm Diener mit Fackeln entgegen, um ihn in das Haus zu geleiten [3]). Dem von weiter Reise Kommenden bereiteten die Frauen am Hofe ein Bad oder wuschen ihm die Füße [4]). Darauf wurde er zum Mahle gebeten. Wollte oder konnte er nicht bleiben, so nötigte man ihn, zum Willkomm mindestens einen Becher zu leeren, „auf daß er nicht, ohne etwas genossen zu haben, das Haus des Königs verlasse“ [5]). Selbst einem ungern gesehenen Ankömmling wurden

---

[1]) Leges Burgund. c. 38. 1. Pertz, M. G. Leg. III, 547.
Karoli Capitul. miss. gener. a. 802. c. 27.
Karoli Capitul. omn. cogn. a. 801—814. c. 1.
M. G. Leg. Sect. II. Cap. reg. Franc. I. 96. 144.

[2]) Vita S. Consortiae c. 12. Mab. Act. SS. I, 237.

[3]) Vita S. Romarici abb. Habend. c. 11. Mab. l. c. II, 401.

[4]) Fredegari hist. Franc. epitom. c. 18. Migne, Patrol. Curs. compl. lat. LXXI, 584.

[5]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 31. l. c. p. 347.

Speise und Trank angeboten [1]) oder durch Diener entgegengeschickt [2]).

Der Ehrenplatz beim Mahle.

Der vornehmste Ehrenplatz beim Gastmahle, an dem auch die Frauen teilzunehmen pflegten, war am Tische des Gastgebers, zur rechten Seite desselben [3]). Diesem gebot der herrschende Brauch, den Eingeladenen zu nötigen, tüchtig zuzugreifen [4]). Die römische Sitte, das Mahl auf Klinen liegend einzunehmen, konnte bei den Deutschen nicht allgemein Eingang finden. Man saß einzeln auf Stühlen oder es saßen zwei bis drei auf einer Bank bei Tisch [5]).

Tischceremoniell.

„Jeder hat seinen besonderen Sitz und eigenen Tisch", berichtet Tacitus [6]). Es scheint also, daß die in den Häusern der Könige übliche Sitte, nach welcher die Geladenen, je nachdem sie geschätzt waren, an besonderen Tischen speisten, in sehr frühe Zeit zurückgeht. An jenem Tische speisen zu dürfen, an welchem der König auf seinem Thronsessel [7]) saß, gehörte zu den höchsten

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. V, 18. l. c. p. 213.

[2]) Jonae Vita S. Columbani c. 32. Mab. Act. SS. II, 15.

[3]) Greg. Tur. lib. in glor. martyr. c. 79. l. c. p. 541.

Vita S. Samsonis I. 55. Mab. Act. SS. I, 168.

[4]) Greg. Tur. Histor. Franc. VII, 7. l. c. p. 294.

[5]) Greg. Tur. Histor. Franc. X, 27. l. c. p. 439.

[6]) Tacit. Germ. 22.

[7]) Greg. Tur. liber vitae patr. I, 5. l. c. p. 667.

Auszeichnungen, die nur den vornehmsten Gästen und den vertrautesten Freunden und Ratgebern des Königs erwiesen wurden. Wer die königliche Gunst in so hohem Maße genoß, der wurde „Tischgenosse des Königs", „conviva regis", genannt [1]). Bei den Langobarden war es herkömmlich, daß die königlichen Prinzen nicht eher an die Tafel des Königs gezogen wurden, „als bis sie von dem Könige eines fremden Volkes wegen ihrer Tapferkeit die Waffen empfangen hatten [2])".

Tischgebet.

Vor Beginn des Mahles wurde an einem christlichen Königshofe das Tischgebet gesprochen [3]). War ein Geistlicher zugegen, so segnete er die Speisen [4]).

Händewaschung vor Tisch.

Da man mit den Fingern zulangte, wusch

[1]) Tacit. Germ. c. 13.

Jonae Vita S. Columbani c. 50. Mab. Act. SS. II, 22.

Vita S. Agili abb. Resb. c. 1. Mab. Act. SS. II, 301.

Venant. Fortun. carm. VII, 16. vers. 42. l. c. p. 171.

[2]) Paulus, Hist. Langob. I, 23. M. G. Script. rer. Langob. et Ital. saec. VI—IX. p. 61.

[3]) Vita S. Fidoli abb. Trecens c. 16. Mab. Act. SS. I, 192.

[4]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 2. l. c. p. 327.

Monach. Sangall. I, 12. l. c. p. 642.

man die Hände, ehe man sich anschickte, zu essen [1]).

„Wasser ist not dem, der zum Mahle kommt,
Ein Handtuch und holde Nötigung"

heißt es in einem eddischen Liede [2]).

Mapparius. Ein eigener Diener war bestellt, dem Könige das Handtuch zu reichen, „der deshalb mapparius genannt wurde" [3]).

Verteilung der Speisen. Der „Küchenmeister" und „der Oberste der Bäcker" zerlegten die Speisen, die dann von den Dienern herumgereicht wurden:

„Einer verteilet das Brot und die Gaben des Fleisches
der andre" [4]).

Da kam es wohl vor, daß der unangesehenste Gast, der den schlechtesten Platz einnahm, manchmal mehr Knochen als Fleisch erhielt [5]).

Beleuchtung. Fand das Gastmahl zur Nachtzeit statt, so standen Diener mit brennenden Wachsfackeln vor den Speisenden, um den Raum zu erhellen [6]).

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 2. l. c. p. 327. Ermoldi Nigelli carm. in hon. Hludowici II, 232. M. G. Poet. lat. II, 31.

[2]) Hávamál str. 4. Hildebrand l. c. p. 86.

[3]) Vita Austregisili c. 1. Mab. Act. SS. II, 88.

[4]) Ermoldi Nigelli carm. in hon. Hludowici l. IV. v. 463. l. c. p. 71.

[5]) Chronic. Novaliciens. III, 21. Pertz, M. G. SS. VII, 103.

[6]) Greg. Tur. Histor. Franc. V, 3. l. c. p. 193.

Da als Grundsatz galt, daß der Tisch „ebenso reich mit Schüsseln besetzt sein müsse, als an ihm gute Laune herrschen sollte“ [1]), so wurde Fröhlichkeit von jedem verlangt, der zum Mahle geladen war. Nur

Fröhlichkeit beim Mahle.

„Der Tölpel glotzt, wenn er zum Gastmahl kommt,
Murmelnd sitzt er und mault“ [2]).

Seit uralten Zeiten „ertönte daher froher Gesang beim festlichen Gelage“ [3]). „In Liedern mit Saitenspiel feierte man die Thaten der Vorfahren“ [4]). Bald stimmte ein Einzelner ein Lied an, bald wurde chorweise [5]) gesungen. Oft ging beim Mahle die Zither im Kreise herum [6]). Auch Trutzlieder sangen die Zechgenossen aufeinander [7]).

Musik und Gesang.

Verwöhnten Römern wollte freilich deutscher

Urteil der Römer über deutschen Gesang.

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. IX, 20. l. c. p. 379.

[2]) Hávamál str. 17. Hildebrand l. c. p. 88.

[3]) Tacit. Ann. I, 65.

[4]) Beowulf v. 2105 ff. l. c. p. 279.

Jordanis Getica V, 43. M. G. Auct. antiquiss. V. 1, 65.

Pauli hist. Langob. I, 27. l. c. p. 70.

Audoënus, Vita S. Eligii. II. c. 15. Ghesquierus, Act. SS. Belgii. Bruxellis 1785. III, 247.

[5]) K. Müllenhoff, De antiquissimorum Germanorum poësi chorica. Kiel 1847. p. 5 sq.

[6]) Beda, Hist. eccl. gent. Anglor. IV, 24. ed. Holder. Freiburg 1882. p. 209.

[7]) Capit. incert. anni c. 13. Baluzius, Capit. reg. Franc. Paris 1677. I, 154.

Gesang und deutsche Musik nicht recht gefallen. So meint zum Beispiel einer, „vom Saitenspiel der Germanen werde die Muse verscheucht“ [1]). Ein anderer sagt, der Gesang „der überrheinischen Barbaren“ gleiche am ehesten „dem Gekreische krächzender Vögel“, trotzdem aber „hätten sie selber an ihren Gesängen große Freude.“ „Es sind nämlich,“ setzt er noch hinzu, „schlechte Musiker zwar ihren Zuhörern sehr zuwider, gefallen aber natürlich sich selber sehr gut“ [2]). Ein dritter, der es am besten verstehen mußte, meint gar, die Deutschen seien überhaupt unfähig, ordentlich zu singen, „denn die barbarische Wildheit der durstigen Kehle bringt, während sie sich bemüht, etwas kunstgerecht vorzutragen, Töne hervor, als wenn ein Fuhrwerk über Stufen herabrasselt“ [3]).

Gute Tafelmusik.

Das Verlangen nach guter Musik bei festlichen Gelagen wurde an den Höfen deutscher Könige mit der Zeit immer lebhafter. Der Frankenkönig Chlodoweg wandte sich an Theodorich den Großen, um einen „in seiner Kunst vollständig erfahrenen Sänger und Zitherspieler für

---

[1]) Apoll. Sidon. carm. XXIII. v. 11. l. c. p. 616.

[2]) Juliani imper. Misopogon. opp. ed. Hertlein. Lips. 1876. II, 434.

[3]) Johann. Diac. Vita S. Gregorii Magn. l. II. c. 7. Mab. Act. SS. I, 406.

seinen Hof zu erhalten [1]). Im achten Jahrhundert muß es bereits Spielleute von Ruf in Deutschland gegeben haben. Der Abt Gudbert von Jarrow in Northumberland richtet nämlich einmal an den Erzbischof Lull von Mainz die Bitte, er möge ihm einen Zitherspieler senden, der auf der sogenannten „rotta“ zu spielen verstehe, „er besitze wohl ein Instrument, aber keinen Künstler dazu“ [2]). Kaiser Karl der Große „hörte bei Tisch gerne Musik“ [3]). In seinen Tagen erhöhten „die in der Kunst des Singens erfahrensten Meister mit dem Spiel auf allerlei musikalischen Instrumenten“ [4]) die Freuden jedes festlichen Gelages in einem vornehmen Hause.

Schauspiele und Tänze.

Die römische Sitte, durch üppige Tänze, mimische und scenische Darstellungen den Gästen eine reiche Auswahl von Ergötzlichkeiten zu bieten, hatte ebenfalls rasch Eingang bei den Deutschen gefunden [5]). Ehedem kannten sie nur „eine Art des Schauspiels, das bei all ihren Zusammen-

---

[1]) Cassiod. Var. II. 41. opp. ed. Garetii. Rotomag. 1679. I, 39.

[2]) Bonif. ep. 134. l. c. p. 302.

Vgl. Altfridi Vita S. Liudgeri II, 1. Pertz, M. G. SS. II, 412.

[3]) Einharti Vita Carol. c. 24. l. c. p. 530.

[4]) Monach Sangall. I, 18. l. c. p. 648.

[5]) Procopius, De bello Vandal. II, 6. l. c. p. 434.

künften dasselbe blieb“ [1]), den Schwerttanz. Nicht gedungene Personen niederen Standes, die daraus ein Gewerbe machten, sondern junge Männer aus der Mitte des Volkes von freiem Stande, führten das Spiel aus [2]). Nun aber fand man großes Gefallen an den Künsten umherziehender römischer Schauspieler, Possenreißer und Tänzerinnen, die nicht nur bei den Gastmählern der Könige und Vornehmen, sondern auch bei den Schmausereien und Gelagen des Volkes sich produzierten, und zwar meistens in einer wenig decenten Weise, so daß schon frühzeitig gegen das ungebührliche Treiben dieser Leute Verbote erlassen werden mußten [3]). Solch heidnischer Brauch vertrug sich einmal nicht mit christlicher Zucht. „Verschmähen wir,“ schreibt der Erzbischof Lull, „die Unfug treibenden Possenreißer, die feinen Speisen und Getränke von ausgesuchtem Geschmacke und die Ueberladung der Tafel mit schimmerndem Silber und Gold“ [4]). Am karolingischen Hofe gab es jedoch hervorragende Staatsmänner, wie z. B. Angilbert, welche für mimische Künste sehr schwärmten, so daß sie mit dem Ansinnen der

---

[1]) Tacit. Germ. c. 24.

[2]) K. Müllenhoff, Ueber den Schwerttanz. In den Festgaben für Gustav Homeyer. Berlin 1871. S. 111 ff.

[3]) Childiberti I. reg. praecept. M. G. Leg. Sect. II. Cap. reg. Franc. I, 2.

[4]) Bonifat. epist. 111. l. c. p. 273.

Geistlichkeit, die Schauspiele allgemein zu verbieten, durchaus nicht einverstanden waren [1]). Den Priestern und Klerikern wurde allerdings auf das strengste untersagt, „Schauspielen bei Gastmählern und Hochzeiten" beizuwohnen. Sie mußten vom Tische „aufstehen und weggehen, bevor noch die Schauspieler hereinkamen" [2]). Ludwig dem Frommen wird es daher von einem Geistlichen hoch angerechnet, daß er an solchen Dingen nur wenig Gefallen fand. „Selbst wenn an den höchsten Festtagen zum Vergnügen des Volkes Schauspieler, Possenreißer und Mimen mit Sängern und Zitherspielern bei Tisch vor ihm erschienen und das Volk ihr Spiel mit Lachen begleitete, zeigte er nicht einmal die weißen Zähne" [3]).

Tischreden.

Fromme christliche Leute, welche an solchen Auswüchsen üppiger Weltfreude kein Vergnügen fanden, zogen es daher vor, ihre Mahlzeiten durch heitere Tischreden zu würzen. Ein „angenehmer Erzähler" [4]) war immer als Tischgenosse gerne gesehen. Als sehr liebenswürdiger Gast-

[1]) Alcuini epist. 116. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. VI, 479.

[2]) Capit. a. 851 c. 23. Pertz, M. G. Leg. I, 415.

[3]) Thegani Vita Hludow. c. 19. Pertz, M. G. SS. II, 595.

[4]) Fredeg. Chronic. c. 28. Migne l. c. p. 621.

geber, der es vorzüglich verstand, für die Unterhaltung seiner Gäste zu sorgen, wird der Frankenkönig Gunthramm († 593) gepriesen. An Sonn- und Festtagen lud er nach beendigtem Gottesdienste stets die Geistlichen zum Mahle und unterhielt sich mit ihnen in leutseligster Weise. Während des Essens machte er auf die Schönheiten des kostbaren silbernen Tafelzeuges aufmerksam [1]) oder er redete mit ihnen „von Gott, von Kirchenbauten und wie man sich der Armen annehmen müsse". „Bisweilen lachte er auch und hatte an geistreichen Scherzen Vergnügen" [2]). Manchmal, um sich seinen geistlichen Gästen recht gefällig zu zeigen, lobte er den Kirchengesang an ihren Kathedralen und ließ sogar die Chorsänger herbeirufen, auf daß sie bei der Tafel die Gesangsstücke wiederholten, die sie beim Gottesdienst vorgetragen hatten [3]).

Vorlesungen bei Tisch.

Auch ließen sich vornehme Laien während des Essens, wie das in den Klöstern üblich war, etwas vorlesen. Karl der Große zum Beispiel hörte „während der Tafel gern einen Vorleser". „Er ließ die Geschichten und Thaten der Alten lesen, auch an den Büchern des heiligen Augu-

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 3. l. c. p. 328.
[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. IX, 20. l. c. p. 379.
[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 3. l. c. p. 328.

stinus hatte er Freude, besonders an denen, die ‚Vom Staate Gottes' betitelt sind" [1]).

Tischzeit.

In Bezug auf die Tischzeit richtete man sich in den vornehmen Häusern gerne nach dem Brauche der Römer. Von den alten Germanen berichtet zwar Tacitus, daß sie schon früh am Tage mit ihren Gastereien begannen [2]). Auch späterhin wurde das prandium sehr frühzeitig eingenommen. Nachdem man „die Messe gehört hatte", setzte man sich zu Tische [3]). Venantius Fortunatus, der einmal erwartete, daß ihn der Graf Berulf zum Essen einladen werde, bricht in laute Klagen darüber aus, daß es bereits vier Uhr sei und er noch keine Einladung erhalten habe, während er sich doch gefreut habe, schon um zehn Uhr bei Tische zu sitzen [4]). Das Hauptmahl fand gegen Abend statt. Karl der Große, der während der vierzigtägigen Fastenzeit, in welcher nur einmalige Sättigung gestattet ist, gleich nach Beendigung der Messe und der darauf folgenden Vesper, etwa um zwölf Uhr mittags, zu speisen pflegte, wurde darob einmal von einem Bischofe sehr getadelt. Karl nahm, wie der Mönch von St. Gallen berichtet, den Vorwurf in

[1]) Einharti Vita Caroli c. 24. l. c. p. 530.
[2]) Tacit. Germ. c. 22.
[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 1. l. c. p. 326.
[4]) Venant. Fort. carm VII, 15. l. c. p. 170.
Vgl. Auson. IV, 6. M. G. Auct. antiq. V. 2, 8.

Demut zwar hin, befahl aber, daß der Bischof von nun an nicht eher etwas zu essen erhalten solle, bevor nicht die letzten Hofbediensteten bei Tisch säßen. „Während nämlich Karl speiste, bedienten ihn Herzöge und Fürsten. Nach seiner Mahlzeit setzten sich diese zu Tisch, und ihnen warteten Grafen und andere Würdenträger auf. Nach diesen speiste das Gefolge derselben, dann kamen die verschiedenen Hofbeamten an die Reihe, hierauf die Diener und endlich die Diener dieser Diener, so daß die letzten nicht vor Mitternacht zum Mahle kamen. Fast bis zum Ende der Fastenzeit ließ der milde Karl den Bischof bei dieser Strafe verharren. Dann sprach er zu ihm: ‚Jetzt glaube ich, wirst du einsehen, Bischof, daß ich in der Fastenzeit nicht aus Unenthaltsamkeit, sondern mit gutem Bedachte vor der Abendstunde mein Mahl halte‘“ [1]).

Dauer der Mahlzeiten.

Das Hauptmahl dauerte meistens „tief in die Nacht hinein“. Vor „Mitternacht“ stand man bei einem festlichen Gelage selten vom Tische auf [2]). Es wird geradezu als „deutsche Sitte“ bezeichnet, ein richtiges Gastmahl „bis zur dritten Nachtwache“ auszudehnen [3]).

---

[1]) Monach. Sangall. I, 11. Jaffé, Bibl. Rer. Germ. IV, 641.

[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. III, 15. VIII, 14. l. c. p. 333. 123.

[3]) Ammiani Marcellini rer. gest. l. XVIII, 2. 13. ed. Gardthausen. Lpzg. 1874. I, 149.

In den Zeiten, da in Deutschland noch das Heidentum herrschte, hatte der heidnische Götterdienst dem Volke in mannigfacher Weise Veranlassung zu Schmausereien und Trinkgelagen gegeben. Besonders in den drei heiligen Zeiten des Jahres zog man zum heiligen Hain oder Gotteshaus, um Gaben zu weihen und darzubringen. Drei jährliche Opfer waren pflichtmäßig: „gegen den Winter auf ein gutes Jahr; in der Mitte des Winters für die Jahresfrucht und zum dritten im Sommer, das war das Siegesopfer“ [1]). Da brachte jeder „so viel Lebensmittel mit, als man brauchte, solange das Opfermahl dauerte“. Auch mußten alle bei dem Mahle starkes Bier haben [2]). Opfermahlzeiten.

Nach der Bekehrung zum Christentum hielt die Masse des Volkes an dem alten Brauche fest und brachte Speisen und Getränke mit in die Fortdauer alter Sitten in christlicher Zeit.

---

[1]) Ynglinga saga c. 8. Snorra Sturl. Heimskringla. Uppsala 1870. I, 9.

J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. Göttingen 1828. II, 823.

[2]) Saga Hákonar Góda c. 16 Snorra Stur. Heimskr. l. c. I, 95.

Karoli capit. de part. Saxon c. 21. M. G. Leg. Sect. II. Cap. R. Fr. I, 69.

Homilia de sacrilegiis II, 2. Caspari, Eine Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrileg. Christiania 1886. S. 6.

Kirche [1]) oder hielt nach dem Gottesdienst „neben der Kirche das Mahl zu Ehren der hl. Märtyrer und Bekenner“ [2]). Die kirchlichen Feiertage wurden von Hoch und Nieder jetzt ausgezeichnet durch besseren Schmaus. Manche alte Sitte in Bezug auf die Auswahl einzelner Speisen an bestimmten Festtagen erbte sich fort unter den neuen Verhältnissen. Man lud gerne Freunde und Nachbarn an diesen Tagen zu sich und bewirtete sie mit einem besonders guten Mahle [3]).

Sonntagsfeier.

Daß reichliches Essen und Trinken, Tanz und Gesang [4]) zur rechten Heiligung eines Feiertages notwendig gehöre, dabei beharrte das halbbekehrte Volk. In der „Osterzeit, Weihnachtszeit und den

---

[1]) Concil. Autisiod. a. 578 c. 9. Sirmondi Concil. Gall. Paris 1629. I, 363.

Conc. Aurelian. II. c. 12. l. c. p. 230.

[2]) Karlmanni capitul. a. 742. M. G. Leg. l. c. p. 25.

Indicul. Superstit. et paganiarum c. 9. M. G. Sect. II. l. c. p. 223.

S. Gregorii Magn. epist. ad Mellitum ep. 76. opp. ed. Maur. Venet. 1744. II. 1176.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. III, 15. l. c. p. 122.

[4]) Omilia contra eos, qui in festivitatibus per ebrietatem multa inhonesta committunt, in dem Freisinger Codex s. VII/VIII Clm. 6298. Vgl. Sterzinger, Entwurf von dem Zustand der bayrischen Kirche vom Jahre 717, N. h. Abh. der Akad. München, 1781. II, 336. Quitzmann. Die heidn. Relig. der Baiwaren. Leipzig 1860. S. 220. Pertz, Archiv VI. 498.

übrigen Feiertagen, auch an den Sonnabenden, durchschwelgte man die Nächte in Trinkgelagen" [1]) und gab sich Ausschweifungen aller Art hin. In manchen Orten wurde der St. Martinstag wie ehemals ein Wotanstag gefeiert [2]). Auch zu Weihnachten trieb man es wie ehedem in der Zeit der Zwölfnächte. Da alle Predigten der Priester gegen diesen heidnischen Unfug fruchtlos verhallten, mußte die weltliche Gewalt angerufen werden. Schon der Frankenkönig Childibert war veranlaßt, unter der Androhung „von Peitschenhieben" diese „Sakrilegien" [3]) zu verbieten.

Familienfestlichkeiten.

Die verschiedenen im Kreise einer Familie bald Freude bald Trauer bringenden Vorkommnisse gaben ebenfalls Gelegenheit zu festlichem Essen und Trinken. Bei der Geburt eines Kindes, bei dessen Taufe [4]), bei der Vermählung [5]), beim Antritt von Erbschaften [6]) und selbst beim Begräbnisse wurden Mahlzeiten und Gelage gehalten.

---

[1]) Childiberti I. reg. praec. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 3.

[2]) Synod. Autisiod. a. 578 c. 5. Sirmondi Conc. Gall. l. c. p. 362.

[3]) Childiberti I. reg. praec. l. c. p. 3.

[4]) Greg. Tur. Histor. Franc. X, 28 l. c. p. 440.

[5]) Apoll. Sidonii carm. VII. v. 218 l. c. p. 525.

[6]) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. S. 6 ff.

Totenmähler.

Lange hatte die kirchliche und weltliche Obrigkeit zu thun, um die Totenmähler, die am Grabe der Verstorbenen abgehalten wurden, abzuschaffen[1]). Gab es doch dort und da Pfarrer, die sich herbeiließen, am offenen Grabe ein Totenopfer darzubringen und an dem daselbst stattfindenden Gelage teilzunehmen[2]). Allmählich wurden die Leichenmähler vom Grabe weg und in die Häuser zurückgedrängt, wo man sich oft noch weit größeren Ausschweifungen hingab. Der Erzbischof Hinkmar von Reims verbot allen Priestern seines Sprengels, an den Ausgelassenheiten, die bei den Gelagen am Jahrestage eines Verstorbenen, sowie am siebenten und dreißigsten Tage nach der Beerdigung vorzukommen pflegen, teilzunehmen. Sie sollten in aller Ehrbarkeit ihr Frühstück verzehren und dann zur rechten Zeit wieder in die Kirche zurückgehen[3]).

Oeffentliche Gastmähler.

Ereignisse, die das allgemeine Interesse des Volkes in Anspruch nahmen, gaben ebenfalls den Deutschen Veranlassung zu festlichen Gelagen.

---

[1]) Karlmanni capitul. a. 742 c. 5. M. G. l. c. p. 25.

S. Bonif. ep. 66. l. c. p. 187.

Indicul. superst. c. 2. l. c. p. 223.

Corrector Burchardi c. 79. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851. p. 648.

[2]) S. Bonif. epist. 36. 66. l. c. p. 102. 187.

[3]) Hincmari Rem. archiep. capit. ad presb. a. 862. c. 14. opp. ed. Sirmond, Paris 1645. I, 713.

Bereiste zum Beispiel der König das Land, so wurde er allerorts von den Reichen und Vornehmen zum Mahle gebeten. Von Haus zu Haus mußte er oft gehen, um den Einladungen Folge zu leisten [1]). Auch gaben fränkische Könige nach dem Vorbilde römischer Kaiser bei besonderen Gelegenheiten manchmal „auf öffentliche Kosten“ [2]) große Gastereien, die oft mehrere Tage währten und zu welchen das Volk geladen war. Als Childebert II. für volljährig erklärt wurde und die Regierung übernahm, dauerten die öffentlichen „Schmausereien und Lustbarkeiten“ volle drei Tage lang [3]).

Neigung der Deutschen zum Trunke.

Weit über das Essen ging den Deutschen das Trinken. „Am wenigsten konnten sie Durst ertragen“ [4]). Was diesen betrifft, kannten sie „kaum eine Mäßigung“ [5]). Wenn deutsche Krieger von ihren Fürsten nur reichlich zu trinken bekamen, verzichteten sie gerne auf jede andere reichliche Entlohnung ihrer Dienste [6]). „Tag und Nacht hindurch zu trinken, galt bei ihnen nicht als schimpflich. Ueber Beilegung von Fehden,

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 1. X, 28. l. c. p. 326. 440.

[2]) Greg. Tur. Liber vitae patr. VI, 3. l. c. p. 682.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 33. l. c. p. 314.

[4]) Tacit. Germ. c. 4.

[5]) Tacit. Germ. c. 23.

[6]) Tacit. Germ. c. 14.

über Knüpfung von Verwandtschaften, über die Wahl der Könige, endlich über Frieden und Krieg berieten sie meistens bei Gelagen, gerade als wenn zu keiner anderen Zeit der Geist für wahre Gedanken offener und für große Entschlüsse entzündlicher wäre“ [1]). Ohne Trinkgelage konnte man sich überhaupt keine Zusammenkunft, keine Freude, kein Fest, keinen Gottesdienst, ja nicht einmal die ewige Wonne im Jenseits denken.

Spott über die Trunksucht der Deutschen.

Die große Trunkliebe der Deutschen war allen Römern, die mit ihnen in näheren Verkehr getreten waren, so sehr aufgefallen, daß sie bei jeder Gelegenheit darüber sich auslassen. Man machte sich nicht selten lustig über diese Leidenschaft der Barbaren. So erregten die deutschen Söldner im Heere Cäsars, die einige Tage vor der pharsalischen Schlacht dem Weine im Uebermaße zugesprochen hatten, im Zustande ihrer Betrunkenheit allgemeines Gelächter [2]).

Ausnutzung der Trunksucht der Deutschen.

Die Römer wußten aber diese Schwäche für ihre Zwecke recht gut auszunutzen. Mehr als einmal wurden die Deutschen, während sie sorglos beim Gelage saßen und über das Trinken alles andere vergessen hatten, von den Legionen überfallen [3]). Tacitus unterläßt es nicht, dar-

[1]) Tacit. Germ. c. 22.

[2]) Appianus, Bell. civ. II, 64. ed. Mendelsohn. Lpzg. 1881. II, 749.

[3]) Tacit. Annal. I, 40.

auf aufmerksam zu machen, daß die Germanen, „wenn man ihrer Trunksucht willfahren und herbeischaffen würde, so viel sie gierig wünschen, nicht weniger leicht dem Laster erlägen, als den römischen Waffen“ [1]).

Die Trunksucht der Franken.

Auf die Trunkliebe der Franken rechnete auch einmal der Langobardenkönig Grimuald, als er im Kampfe mit ihnen sein Lager bei Rivoli samt all seinen Schätzen und einer großen Menge vorzüglichen Weines preisgab. Bereits um Mitternacht waren die Franken richtig so betrunken, daß es ihm ein Leichtes war, das Lager zu überfallen und sie alle niederzumetzeln [2]).

Trunksucht bei anderen deutschen Stämmen.

Die Franken waren aber nicht einmal die ärgsten Trinker unter den germanischen Stämmen. Ihnen und den Langobarden stellt sogar der hl. Bonifacius das gute Zeugnis aus, daß sie „nicht so sehr dem Laster der Trunksucht ergeben seien, wie die Angelsachsen“ [3]). Die ärgsten Trunkenbolde scheinen die Alamannen [4]) und vor allem die Heruler gewesen zu sein; denn „es galt als ein wahres Wunder“, wenn ein Heruler „nicht treulos und dem Trunke ergeben war“ [5]).

---

[1]) Tacit. Germ. c. 23.

[2]) Paulus, Hist. Langob. V, 5. l. c. p. 146.

[3]) S. Bonif. ep. 70. l. c. p. 210.

[4]) Salviani de gubern. dei. IV, 68. M. G. Auct. antiqu. I, 1, 49.

[5]) Procop. De bello Vand. II. 4. l. c. p. 427.

Uebermäßiges Trinken.

Und wie wurde getrunken! Ein Italiener, der im fünften Jahrhundert durch Deutschland reiste und öfter Gelegenheit hatte, dem zechenden Volke zuzusehen, gerät außer Rand und Band über diese Barbaren, die hinter ihren „aus Ahornholz gefertigten Krügen" dasitzen, „zum Klange der Zither Lieder singen" und „unsinnig wie Rasende drauf los trinken". Wer nicht mitthue, bemerkt er, der werde für verrückt gehalten und man könne vom Glücke reden, wenn man aus solch einem Trinken lebendig davon komme [1]). Daß einer sich zu tot trank, war nichts Seltenes. In einem uralten angelsächsischen Liede, „Von der Menschen Schicksalen", wird unter den gewöhnlichen Todesursachen der Menschen auch die Trunksucht genannt. Es heißt da:

„Mancher soll beim Biere werden durch des Bierschenken Hand
Ein metlustiger Mann: kein Maß kann er
Durch sein Gemüt alsdann dem Mund bezeichnen;
Aber leidvoll und kläglich soll er sein Leben missen,
Erdulden das große Uebel, vom Jubel geschieden,
Und mit dem Munde redend von des Metlustigen Trinken
Sagen die Helden, daß er ein Selbstmörder sei" [2]).

Streit- und Raufluft.

Durch das Uebermaß im Trinken wurden auch noch andere böse Leidenschaften unter den

---

[1]) Venant. Fortun. carm. praef. c. 5. l. c. p. 2.

[2]) Grein, Dichtungen der Angelsachsen. Göttingen 1859. I, 157. V. 50 ff.

Zechgenossen, vor allem Zanksucht und rohe Raufluſt, erregt.

„Es erhebt sich Toben
Und Geschrei in der Schar; sie lassen schrille Stimmen
Mancherlei ertönen. Die Gemüter sind so
Vielfach geteilt; die Volksmänner sind
Ungleich beschaffen. In Uebermut erhebt
Mit Macht sich mancher; im Innern schwillt ihm
Der Zwietracht Wahnsinn: Zu zahlreich sind die!" [1])

Selten wurden dann die unter den Trunkenen „entstandenen Streitigkeiten mit Schimpfreden abgethan, häufiger mit Totschlag und Verwundungen" [2]).

Das Urgetränke der in Europa einwandernden Germanen war wohl der berauschende Honigtrank, der süße Met [3]). Met.

Seitdem sie sich aber dem Ackerbau zugewendet hatten, lernten sie, vielleicht von ihren keltischen Nachbarn [4]), Bier zu brauen [5]). Aus Gerste, Bier.

---

[1]) Das Gemüt des Menschen. V. 21 ff. Grein l. c. II, 153.

[2]) Tacit. Germ. c. 22.
Lex Salica XLIII. 1. 2. l. c. p. 56.

[3]) Strabo, Geogr. IV. 5, 5.
Hávamál str. 104. l. c. p. 101.
Beowulf v. 604. 1015. l. c. p. 238. 249.
Karoli capitul. de villis c. 34. l. c. p. 86.
V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. Berlin 1883. S. 127.

[4]) Diodori Bibl. hist. V, 26.

[5]) Vita S. Romarici c. 8. Mab. Act. SS. II, 400.

Sommerweizen und Hafer [1]) wurde es bereitet, ohne Beimischung von Hopfen. Dieser wurde erst zur Zeit der Völkerwanderung vom Osten her nach Europa gebracht und fand seit dem neunten Jahrhundert allgemeine Verbreitung [2]).

Römische Urteile über das Bier.

Während Tacitus das von den Deutschen gebraute Bier ein „dem Weine einigermaßen ähnliches" Getränke nennt [3]), verwahrt sich Kaiser Julian, der auf seinen Feldzügen oft Gelegenheit hatte, Bier zu trinken, entschieden gegen jeden Vergleich der köstlichen Bachusgabe mit diesem „Gebräu". Jene „duftet nach Nektar", sagt er, der dem Biere entsteigende Duft aber erinnere allzusehr an den „eines Ziegenbockes" [4]). Der sachverständige Plinius enthält sich jedes Urteils über das Bier, er erwähnt nur lobend, daß der Schaum „den Teint der Frauen" gut zu konservieren vermöge [5]).

Weinimport in Deutschland.

Als die Deutschen den Wein kennen lernten, merkten sie bald, daß dieser Bier und Met weit

---

Vita S. Salabergae c. 19. Mab. l. c. p. 411.
Vita S. Columbani c. 53. Mab. l. c. p. 23.

[1]) Plinius, Natur. hist. XXII, 82.
Tacit. Germ. c. 23.

[2]) V. Hehn, Kulturpflanzen. l. c. S. 386 ff.

[3]) Tacit. Germ. c. 23.

[4]) Juliani epigramm. 1. opp. ed. Hertlein. Lips. 1876. II, 611.

[5]) Plinius, Natur. hist. XXII, 82.

übertreffe. Schon in sehr frühen Zeiten brachten römische Kaufleute Wein nach Deutschland [1]). Der Import nahm bald eine solche Ausdehnung an, daß einzelne Stammeshäupter ernstlich befürchteten, es würde durch diesen verlockenden Trank des Südens das Volk in seinen Sitten völlig verdorben werden.

Verbot des Importes.

Bei den Sueben war die Einfuhr von Wein geradezu verboten, weil sie meinten, durch den Weingenuß „werde man verweichlicht und unfähig, Anstrengungen zu ertragen" [2]). Aber auch römische Kaiser sahen sich veranlaßt, den Export von Wein in die Länder der Barbaren strenge zu verbieten [3]), wohl deshalb, damit diese nicht allzu lüstern würden nach den Weingärten der Römer.

Wein, ein Getränke der Reichen.

Wein war in den ältesten Zeiten jedoch nur ein Getränke der Könige, der Vornehmen und Reichen [4]), wie auch nur vom obersten der Götter gesagt wird:

„Von Wein allein der waffenhehre
Odhin ewig lebt" [5]).

---

[1]) Tacit. Germ. c. 23.
Diodori Bibl. hist. V, 26.
[2]) Caesar, De bell. Gall. IV, 2.
[3]) Justin. Cod. IV, 41, 2.
[4]) Beowulf v. 1163. Grein, l. c. p. 254.
Rígsþula str. 31. Hildebrand, l. c. p. 117.
Waltharius v. 303. l. c. p. 24.
[5]) Grímnismál str. 19. Hildebrand, l. c. p. 73.

Allgemeinere Verbreitung des Weingenusses.

Je mehr unter den Deutschen römische Civilisation Eingang fand, desto mehr kam der Wein zu allgemeiner Verbreitung. Man legte Weingärten an und betrieb sorgfältig den Weinbau [1]).

Weinbau an der Mosel.

Am Rhein und an der Mosel wurde zur Zeit der Merovinger herrlicher Wein erzeugt.

„Bis zur äußersten Höhe der sanft abneigenden Bergwand
Ist das Gewände des Flusses bedeckt mit grünender Rebe" [2]).

Daß die Franken eine gute Lage sehr wohl auszunutzen verstanden, das war schon dem Dichter Venantius Fortunatus aufgefallen, als er einst auf der Mosel von Metz bis Andernach herabfuhr:

„Frucht zu erbringen bezwingt man sogar den starrenden Schiefer,
Selbst der Felsen gebiert, und es entströmet der Wein,
Allwärts siehst du die Höhen umkleidet mit grünender Rebe" [3]).

Weinkultur im innern Deutschland.

Auch im innern Deutschland kam die Weinkultur vorzüglich durch die Bemühungen christlicher Glaubensboten mehr und mehr zur Blüte.

---

[1]) Lex Salica, XXVII, 13. 14. l. c. p. 33.
Lex Baiuw. XI. 3. Pertz, M. G. Leg. III, 421.

[2]) Ausonius, Mosella v. 161. M. G. Auct. antiq. V. 2, 87.

[3]) Venant. Fortun. carm. X, 9. v. 29. l. c. p. 242.

An den Ufern der Donau[1]) und der Isar[2]) wurde im achten Jahrhundert Wein gebaut.

Herrschaft des Bieres.

Der Wein konnte jedoch das Bier nicht gänzlich verdrängen. Der wenig Bemittelte mußte nach wie vor mit dem Biere sich bescheiden. Auch in Weinländern wurde Bier den Dienern und Knechten gereicht[3]), und wenn in irgend einem vornehmen Hause einmal der Weinvorrat zu Ende war, machte man es wohl ebenso wie die hl. Aebtissin Salaberga von Laon († c. 665), die, als „kein Falerner mehr im Keller war", „Bier sieden" ließ[4]).

Bier, das Nationalgetränke.

Von vielen vornehmen deutschen Männern wurde wohl auch der Wein, als ein von den verhaßten Römern eingeführtes Getränke, verabscheut, und sie blieben selbst da, wo es Wein in Ueberfluß gab, den väterlichen Sitten getreu und zechten lieber bei der schäumenden Bierkufe. Zu diesen gehörte wahrscheinlich der Franke Hozinus, der Heide geblieben war, obgleich der König und der größere Teil des fränkischen Volkes bereits die Taufe

---

[1]) Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns. Hamburg 1841. S. 701.

[2]) Aribonis Vita S. Corbiniani c. 20. Mab. Act. SS. III, 1, 480.

[3]) Greg. Tur. lib. in glor. confess. c. 1. M. G. l. c. p. 748.

[4]) Vita S. Salabergae c. 18. Mab. Act. SS. II, 411.

empfangen hatten. Als er einmal den König Chlotar († 561) mit seinem Gefolge, worunter der Bischof Vedastus von Arras war, zu einem Gelage geladen hatte, fanden die Gäste in dem Saale „volle Fässer mit Bier dastehen, wie es bei den Heiden Sitte ist". Der „für die Christen" bestimmte Trunk wurde getrennt von dem „den heidnischen Göttern geweihten Biere" dargereicht [1]).

Beliebtheit der schwereren Weinsorten.

Den Freunden des Weines unter den Alten kam es bald nicht bloß auf das Quantum an, sondern sie wurden auch wählerisch bezüglich der Sorten. Obwohl Gallien Weine hervorbrachte, die in aller Welt einen guten Namen hatten und sogar nach Italien ausgeführt wurden [2]), so fanden die Franken doch mehr Geschmack an den stärkeren Weinen, die aus weiter Ferne bezogen wurden. „Falerner" war eine sehr beliebte Marke, noch mehr aber die edlen und schweren Sorten, die Palästina erzeugte, wie die „Weine aus Gaza" [3]).

Gewürzte Weine.

Die einheimischen leichteren Sorten wurden in der Regel mit „allerlei Würzen und Zu-

---

[1]) Vita S. Vedasti brev. c. 7. Act. SS. Febr. I, 793.

[2]) Plinius, Natur. hist. XIV, 3.
Greg. Tur. Histor. Franc. III, 19. l. c. p. 130.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. VII, 29. l. c. p. 309.
Greg. Tur. lib. in glor. confess. c. 64. l. c. p. 786.

thaten" kräftiger gemacht [1]). Gregor von Tours bezeichnet es geradezu als eine „Sitte der Franken", den Wein mit „Wermut und Honig" zu mischen [2]). Bei festlichen Gelagen trank man stets auf die leichteren Weine die schwereren, so zum Beispiel „den stärkeren Falerner" auf „jenen Elsässer Sigoltsheimer" [3]).

Weinfälscher.

Niemals aber ahmten die Deutschen die Römer darin nach, daß sie den Wein mit Wasser verdünnten. Das wurde indessen auch schon in jenen Zeiten manchmal von einem habsüchtigen Weinhändler bestens besorgt [4]).

Most.

Außer Wein und Bier wurde häufig auch Fruchtmost getrunken [5]). Kirchlicher Vorschrift gemäß war an Bußtagen und während der Fastenzeit der Genuß von Wein oder Met verboten [6]), nur ein Trunk Most oder Bier war gestattet.

Enthaltsamkeit geistlicher Personen.

Sehr fromme geistliche Personen enthielten

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. VII, 29. l. c. p. 309. Waltharius v. 301. l. c. p. 24.
Monach. Sangall. I, 18. l. c. p. 648.

[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. VIII, 31. l. c. p. 347.

[3]) Monach. Sangall. I, 22. l. c. p. 652.

[4]) Greg. Tur. lib. in glor. confess. c. 110. l. c. p. 819.

[5]) Greg. Tur. Histor. Franc. V, 10. l. c. p. 199.

[6]) S. Bonifatii epist. 116. l. c. p. 281.
Formul. Sangall. II, 31. M. G. Leg. Sect. V. Form. p. 417.

sich überhaupt das ganze Jahr hindurch „des klaren Weines, des gekochten Metes und des schäumenden Bieres“ [1]). Sie versüßten das Wasser nur mit etwas Honig [2]).

Trinkhörner und Schädelbecher.

Wohl seit der Urzeit hatte sich die Sitte erhalten, Hörner von Tieren als Trinkgefäße zu gebrauchen. Bei „den festlichsten Gelagen“ bediente man sich mächtiger Büffelhörner, die „am Rande mit Silber beschlagen waren“ [3]). Manch solches Horn faßte gut sechs Liter [4]). Es gab auch Trinkhörner aus Gold, Silber und Thon [5]). Vielleicht von den keltischen Nachbarn [6]) war zu den Germanen in sehr früher Zeit die Unsitte gekommen, aus den Hirnschalen erlegter Feinde zu trinken. Wie Gudrun aus den Schädeln ihrer ermordeten Söhne „mit Gold und Silber“ Trinkgefäße machen ließ, aus denen sie ihrem Manne Met darreichte [7]), so hatte auch der Langobardenkönig Albuin aus der Hirnschale seines Feindes,

---

[1]) Venant. Fortun. Vita S. Radegundis c. 15. Mab. Act. SS. I, 305.

[2]) Greg. Tur. Histor. Franc. V. 10. l. c. p. 199.

[3]) Caesar, De bell. gall. VI, 28.
Sigrdrífumál str. 4. Hildebrand, l. c. p. 204.

[4]) Plinius, Nat. hist. XI, 45.

[5]) Klemm, Handbuch der german. Altertumskunde. Dresden 1836. S. 185 und Tafel XIV, Nr. 12.

[6]) Livius, Hist. rom. XXIII, 24.

[7]) Scáldskaparmál c. 42. Wilken, l. c. p. 120.

des Gepidenkönigs Kunimund, „eine Art von Trinkbecher machen lassen, die in der langobardischen Sprache scala heißt“ [1]). Selbst noch in christlichen Zeiten wurden in Deutschland dort und da solche Schalen gebraucht. Nur waren es jetzt reichgefaßte Schädel heiliger Bekenner und Märtyrer. Man verwahrte solche Gefäße in den Schatzkammern von Kirchen und Klöstern und schlürfte den Genesungstrank aus ihnen.

Kostbare Trinkgefäße.

Wie das übrige Tischgeräte waren auch die Trinkgefäße in den Häusern der Vornehmen und Reichen aus Silber und Gold [2]). Da gab es „Bauchkrüge, Becher und Kelche“ [3]). Oft war auf diesen Gefäßen kunstvolles „Bildwerk“ angebracht, „das die Heldenthaten der Vorfahren“ verherrlichte [4]), oft auch waren die Trinkbecher „blank wie Glas“ [5]). Auch trank man aus Gefäßen von farbigem Glase [6]). Beim ärmeren

---

[1]) Paulus, Hist. Langob. I, 26. l. c. p. 69. Vgl. II, 28. l. c. p. 87.

[2]) Paulus, Hist. Langob. V. 2. l. c. p. 143.
Tacit. Germ. c. 5.

[3]) Judith v. 17. Grein, l. c. I, 119.

[4]) Waltharius v. 308. l. c. p. 24.

[5]) Haralds Saga hins hárfag. c. 15. Snorr. Heimskr. l. c. I, 60.

[6]) Vita S. Samsonis. I, 5. Mab. Act. SS. I, 168.
Greg. Tur. Lib. Vitae patr. VII, 2. l. c. p. 687.

Volke waren Krüge aus Holz [1]) oder Thon [2]) im Gebrauche.

Beginn eines Trinkgelages.

Als deutsche „Sitte" galt es, daß man bei Gastgeboten, „nachdem der Tisch abgedeckt war, auf den Bänken sitzen blieb, wie man vorher gegessen hatte, und weiter zechte" [3]). Derjenige, der zum Mahle geladen hatte, reichte nach beendigtem Schmause dem Angesehensten unter den Gästen den ersten vollen Becher [4]). Nahmen Frauen teil am Gelage, so kam diese Pflicht der Hausfrau zu oder der Tochter des Wirtes [5]). Diese trank dann erst selbst auf die Gesundheit des Gastes, dem sie den Becher kredenzte [6]). „Zum Wohl und Heile" des Wirtes mußte der Gast jetzt den Becher leeren bis auf den Grund [7]). Damit war das Zeichen zum allgemeinen Trinken gegeben. Nun durcheilten „die Mundschenken

---

[1]) Venant. Fort. carm. praef. c. 5. l. c. p. 2.

[2]) Ermoldus Nigell. carm. ad. Pipp. II. v. 16. M. G. Poet. lat. II, 86.

[3]) Greg. Tur. Histor. Franc. X, 27. l. c. p. 439. Waltharius v. 304. l. c. p. 24.

[4]) Waltharius v. 305. squ. l. c. p. 24.

[5]) Beowulf v. 613. ff. l. c. p. 239.
Paulus, Hist. Langob. III, 30. l. c. p. 109.

[6]) Ynglinga Saga c. 41. Snorr. Heimskr. l. c. I, 34.

[7]) Paulus, Hist. Langob. V. 2. l. c. p. 143.
Waltharius v. 310. l. c. p. 24.

hurtig den Saal, um den Zechenden volle Becher zu bringen und die geleerten zu füllen“ [1]).

Die Mundschenken.

In den Häusern der Fürsten und Vornehmen waren besondere Diener bestellt, welche für das Getränke und die Bedienung der Gäste zu sorgen hatten. Am Königshofe wurde das Amt eines „Schenken“ (pincerna) meist von jüngeren Leuten edler Abkunft versehen. Es bildete den Anfang in der Laufbahn des Hofdienstes. Mancher „pincerna“ wurde späterhin „referendarius“ [2]) und stieg zu noch höheren Aemtern und Würden empor. Ueber die Schenken war ein oberster Mundschenk, der „princeps pincernarum“, gesetzt [3]). Am karolingischen Hofe wurde er auch „buticularius“ [4]) genannt. Er war, wie der Vorsteher der Küche, ein Mann von hohem Range, der auch zur Besorgung von wichtigen Staatsgeschäften verwendet wurde [5]). Jeder vornehme

---

[1]) Waltharius v. 312. l. c. p. 24.

[2]) Vita S. Boniti c. 3. Mab. Act. SS. III. 1, 79.

[3]) Vita S. Hermenlandi c. 3. Mab. Act. SS. III. 1, 367.

Ermoldi Nigelli carm. in hon. Hludowici IV. v. 465. l. c. p. 71.

[4]) Karoli capit. de villis a. 800 c. 16. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Fr. I, 84.

[5]) Annales Lauriss. maj. ad. a. 781. Pertz, M. G. SS. I, 162.

Mann hatte einen Mundschenken unter seiner Dienerschaft [1]).

Mädchen als Schenkinnen.

Auch Mädchen, meistens Kriegsgefangene, wurden zu diesem Dienste verwendet [2]), wie ja auch in Walhall die Walküren den Seligen den Trunk darreichten. Der Frankenfürst Erchinoald hatte einige Zeit die hl. Bathilde, die nachmalige Gattin Chlodwigs II. „als ehrbare Mundschenkin, die ihm in seiner Kammer den Weinbecher bot" [3]).

Trinkgebräuche.

Verschiedenartige Bräuche wurden von den Zechgenossen während des Trinkens beobachtet. Bald trank einer dem anderen zu, bald kreiste das Trinkhorn in der Runde unter ihnen [4]). Als eine Beschimpfung sondergleichen galt es, den angebotenen Becher, aus dem der andere bereits getrunken hatte, zurückzuweisen [5]). Der tüchtigste Zecher war stets der willkommenste und gefeiertste Gast. Der Cheruskerfürst Italikus, welcher in Rom erzogen worden war, gewann die Herzen seiner Stammesgenossen vorzüglich dadurch, daß

---

[1]) Lex Salica X, 2. Zusatz 4. l. c. p. 14.

[2]) Atlamál str. 8. Hildebrand, l. c. p. 271.

[3]) Vita S. Bathildis c. 2. Mab. Act. SS. II, 745.

[4]) Ynglinga saga c. 41. l. c. p. 34. Vergl. Weinhold, Altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 460.

[5]) Herigeri Vita S. Berlindis c. 5. Mab. Act. SS. III. 1, 14.

er bei den Zechgelagen tüchtig Bescheid zu thun vermochte [1]).

Trinkkampf.

Da der Deutsche nicht nur in Kampf und Streit, sondern auch im Trinken nach dem Heldentum strebte, so war es allgemein üblich, sich im Trinken gegenseitig zu messen. Man forderte einander zum Trinkkampf heraus und trank fort bis zum Uebermaß [2]). Solches thaten sogar die seligen Götter. Ein sehr wackerer Trinker leerte ein Horn wohl auf einen Zug, „einige trinken es auf den zweiten aus, aber keiner ist ein so schlechter Trinker, daß er es nicht in drei Zügen leer brächte" [3]). Nicht selten wurde ein lahmer Zecher von seinen Genossen „genötigt" zu trinken, bis er nicht mehr konnte, auch wenn dies seine Gesundheit gefährdete [4]).

Ende eines Zechgelages.

Mit dem vollständigen Betrunkensein aller Gäste endigte zumeist ein jedes Gelage. Selbst an den Höfen der Könige „zechte man so lange fort, bis endlich auch die Diener berauscht wurden und in den Winkeln des Hauses, wo gerade ein jeder hinsank, sich dem Schlafe überließen" [5]).

---

[1]) Tacit. Annal. XI, 16.

[2]) Poenitentiale Pseudo-Bedae c. 24. Wasserschleben l. c. p. 254.

[3]) Gylfaginning c. 46. Wilken, l. c. p. 64.

[4]) Poenitentiale Pseudo-Bedae c. 25. Poenitent. Merseburg c. 53. Wasserschleben l. c. p. 254. 396.

[5]) Greg. Tur. Histor. Franc. X, 27. l. c. p. 439.

Der Minnetrunk.

In den Zeiten des Heidentums wurde bei den festlichen Gelagen, besonders aber bei den Opfermahlzeiten, der Götter gedacht. Volle Becher brachte man ihnen als Spende dar und leerte sie zu ihrer Ehre. Auch der Helden, die bereits aus dem Leben geschieden waren, gedachte man während des Trinkens. „Man trank den Vollbecher seiner Blutsfreunde, solcher, die preisenswert gewesen waren, und das nannte man Minne“ [1]).

Das Minnetrinken in christlicher Zeit.

Die Sitte, die Minne der Götter zu trinken, war allen deutschen Stämmen gemeinsam und so sehr im Volke eingewurzelt, daß man auch nach der Bekehrung zum Christentum des althergebrachten Gedächtnistrunkes bei festlichen Gelagen nicht entraten konnte. Nur trank man jetzt nicht mehr „der Teufel“ Minne, sondern die Minne Christi und seiner Heiligen. Als der hl. Olaf Norwegen zu christianisieren beschlossen hatte, erschien ihm in der Nacht vor der entscheidenden Volksversammlung der heilige Bischof Martinus von Tours und trug ihm auf, die im Lande herrschende Sitte, dem Odhin oder anderen

---

Vgl. Waltharius v. 320 sq. l. c. p. 24.

[1]) Saga Hákonar góda c. 16. Snorr. Heimskr. l. c. I, 95.

„Honestum est, viris meminisse“. Tacit. Germ. c. 27.

Göttern bei den Gastmählern Minne zu geben, dahin zu ändern, daß von nun an ihm, dem hl. Martinus, bei den Gelagen Minnung gethan werde[1]). Wo das Christentum noch nicht ganz festen Boden gefaßt hatte, kam es nicht selten vor, wie das der hl. Emmeram in Bayern wahrnahm, daß das Volk neben der Minne Christi auch noch die Minne der alten Heidengötter trank[2]).

Gebräuche beim Minnetrunk.

In christlicher Zeit wurde mit dem Minnetrunk zu Ehren eines Heiligen wohl meistens ein festliches Gelage beschlossen. Man küßte den Becher, ehe man daraus trank[3]), man umarmte sich und küßte sich gegenseitig, und einer forderte den anderen auf, den Gedächtnisbecher zu leeren[4]). Am häufigsten wurde St. Gertrudis, St. Stephans und St. Johannis (Weihnachtszeit) Minne getrunken.

Das Gildenwesen.

Seit den ältesten Zeiten bestand unter den Deutschen die Sitte, daß einzelne oder mehrere Männer unter sich Vereinigungen bildeten und

---

[1]) Saga Olafs konungs Trygvasunar c. 17. ed. Munch, Christiania 1853. p. 24.

[2]) Aribonis Vita S. Emmerami c. I. nr. 17. Act. SS. Sept. VI, 475.

[3]) Ekkeh. cas. S. Galli. Pertz, M. G. SS. II, 84.

[4]) Arnolfi Liber de mirac. S. Emmerami c. II. nr. 19. Act. SS. Sept. VI, 500.

bei bestimmten Anlässen oder zu gewissen Zeiten Versammlungen abhielten, um den Göttern durch eine gemeinsame Feier Dank darzubringen. Solche Vereinigungen wurden gildoniae [1]), Gilden, genannt. Bei diesen Zusammenkünften war das Trinken eine Hauptsache. Bier wurde aufgestellt und den Göttern geweiht, und man blieb beisammen, bis das Faß geleert war zur Ehre der Gottheit, welcher die Feier galt. Als der hl. Kolumban in der Gegend am Bodensee sich aufhielt, fand er einmal einen solchen Verein gerade in vollster Thätigkeit. Es saßen da Leute beisammen, die „hatten ein großes Gefäß, das bei ihnen Kupa heißt und ungefähr 26 modius (über zwei Hektoliter) faßte, mit Bier angefüllt in ihre Mitte gestellt. Auf Kolumbans Frage, was sie damit wollten, sprachen sie, sie brächten ihrem Gott Wotan ein Opfer" [2]).

Umbildung des Gildewesens in christlicher Zeit.

Diesen heidnischen Gilden traten die christlichen Glaubensboten mit aller Entschiedenheit entgegen. Vor dem Empfange der Taufe mußte ein jeder Täufling das Gelöbnis ablegen, nicht nur den alten Göttern zu widersagen, sondern

---

[1]) Karoli M. capitul. Haristallense a. 779. c. 16. M. G. Leg. l. c. p. 51.

Duplex leg. edict. a. 789. c. 26. l. c. p. 64.

[2]) Vita S. Columbani c. 53. Mab. Act. SS. II, 23.

auch „allum diobelgeldae“ [1]), aller Teilnahme an einer solchen Teufelsgilde. Allmählich verschwand der Götzendienst aus diesen Vereinigungen und das Gildenwesen [2]) erfuhr eine christliche Umbildung. Nun entstanden Vereine zur Förderung kirchlich religiöser Zwecke oder zur Bethätigung der Nächstenliebe. Die Mitglieder verbanden sich eidlich (conjuratio), die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen und stellten sich meist unter den Schutz eines Heiligen [3]). Zu bestimmten Zeiten vereinigten sie sich zu gemeinsamen Gelagen. Da ging es aber in der Regel nicht weniger unchristlich zu als ehedem. Man gab sich vollauf dem Trunke und anderen Ausschweifungen hin. Streitsucht und Raufluft wurden rege, und nicht selten endigte die Zusammenkunft mit Mord und Totschlag [4]).

Unterdrückung der Gilden.

Im achten Jahrhundert hatte dieses Vereinswesen im Frankenreiche bereits eine solche Ausbreitung gewonnen und wurde dadurch dem Volke so vielfach Veranlassung zu Zechgelagen geboten, daß sich die kirchlichen und weltlichen Gewalten

---

[1]) Interrogationes baptismales. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 222.

[2]) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Halle 1831. S. 36 ff.

[3]) Duplex leg. ed. a. 789. c. 26. l. c. p. 64.

[4]) Hincmari archiep. capit. ad presb. a. 852. c. 16. opp. ed. Sirmond. Paris 1645. I, 715.

genötigt sahen, dagegen vorzugehen [1]). Nicht politische Erwägungen allein drängten dazu, sondern vorzüglich sollte durch die Unterdrückung dieser Verbindungen der Trunksucht im Volke entgegengearbeitet werden [2]).

Kampf der Missionäre gegen die Trunksucht im Volke.

Seitdem die Verkünder des Christentums in Deutschland ihr Missionswerk begonnen hatten, kämpften sie gegen dieses allgemein herrschende Laster. Sie gaben sich Mühe, dem Volke begreiflich zu machen, welch ein Greuel die Trunkenheit sei, und sie kennzeichneten sie als eine der Hauptsünden, „welche den Menschen in ewige Verderbnis stürzen" [3]). Immer wieder erinnerten sie die Neugetauften daran, daß sie vor der Taufe „allen Teufelswerken abgeschworen hätten, zu denen auch die Trunksucht gehöre" [4]). Eindringlich ermahnten sie, dieses heidnische Laster „zu fliehen gleich wie den Abgrund der Hölle" [5]). „Kein

---

[1]) Karoli M. capit. Haristall. a. 779. c. 16. l. c. p. 51.

Synod. Francof. a. 794. c. 31. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Fr. I, 77.

[2]) Duplex leg. edict. a. 789. c. 26. l. c. p. 64.

[3]) Audoënus, Vita S. Eligii II, 15. Ghesquierus, Act. SS. Belgii. Bruxellis 1785. III, 258.

S. Bonifatii sermo VI. opp. ed. Giles. London 1844. II, 76.

[4]) Aud. Vita S. Eligii II, 15. l. c. p. 244.

[5]) S. Bonif. orat. XI. opp. ed. Giles. II, 92.

Getaufter darf sich mehr berauschen," predigte einmal der hl. Eligius, „und keiner darf bei einem Gelage seinen Nächsten nötigen, übermäßig zu trinken, weil der hl. Apostel von all denen, die zu sehr dem Weine ergeben sind, sagt: daß ein Säufer das Reich Gottes nicht besitzen werde" [1]). An die Beichtenden mußte unter anderen auch die Frage gestellt werden, ob sie im Uebermaße getrunken oder andere dazu gezwungen hätten [2]). Im ersteren Falle sollten sie sieben bis fünfzehn Tage „bei Wasser und Brot" Buße thun [3]). Hatte es sich um ein Wettrinken gehandelt, so waren vierzig Tage Buße bestimmt. Wer einen anderen betrunken machte, hatte hundert Tage zu büßen [4]), ja wenn es aus Haß geschah, wurde er wie ein Mörder zu mehrjähriger Buße verurteilt [5]).

Gesetze gegen die Trunksucht der Geistlichen.

Damit aber das Laster der Trunksucht erfolgreich bekämpft werden konnte, war es vonnöten, daß vor allem die christliche Priesterschaft selbst durch das gute Vorbild eines mäßigen Lebens

[1]) Aud. Vita S. Eligii. II, 15. l. c. p. 248.

[2]) Poenitent. Pseudo-Bedae. c. 24. 25. Wasserschleben l. c. p. 254.

[3]) Poenitent. Merseb. c. 52. Poenitent. Columbani c. 22. Poenitent. Pseudo-Bedae c. 24. Wasserschleben. l. c. p. 254. 358. 397.

[4]) Poenitent. Pseudo-Bedae c. 25. l. c. p. 254.

[5]) Poenitent. Merseb. c. 53. et 1. 2. l. c. p. 397. 391.

dem Volke voranleuchte. Wenn auch die Deutschen nach ihrer Christianisierung nicht weniger als vorher der alten Leidenschaft ergeben blieben, so widerstrebte es doch ihrer ganzen Anschauungsweise, daß ein Geistlicher diesem Laster huldige. Das Volk verlangte, daß ein Priester davon sich frei halte und seine Würde bewahre, wenn er auch in leutseliger Weise bei ihren Gelagen sich einfand. Ein dem Trunke ergebener Bischof oder Priester gab immer Aergernis und war selbst in den rauhesten Zeiten der Merovingerherrschaft gebrandmarkt. Jener Bischof Droctigisil von Soissons konnte sich, seiner üblen Gewohnheit wegen, auf seinem Bischofssitze kaum mehr halten[1]). Nach den Bußordnungen der Kirche wurde die Unmäßigkeit eines Geistlichen auch viel schwerer gebüßt als die eines Laien. Ein Priester, der sich einmal betrank, mußte für diese Sünde vierzig Tage lang bei Wasser und Brot Buße thun. Wenn er gewohnheitsmäßig dem Trunke sich hingab und nicht davon abließ, sollte er abgesetzt werden[2]).

Karls des Großen Gesetze gegen die Trunksucht.

Insbesondere ging Karl der Große, der das Werk des hl. Bonifacius vollendete, mit dem ganzen Nachdruck seiner Macht gegen die Trunk-

---

[1]) Greg. Tur. Histor. Franc. IX. 37. l. c. p. 391.

[2]) Poenitent. Pseudo-Bedae c. 9. l. c. p. 267.
Poenitent. Merseb. c. 52. l. c. p. 397.

sucht, „die er aufs äußerste verabscheute“ [1]), vor. Dieses Laster sollte völlig ausgerottet werden aus dem Volke. Vor allem sollte kein Geistlicher geduldet werden, der dem Trunke sich hingab. Auf das strengste wurde den Priestern verboten, „in Wirtshäuser zu gehen, sei es, um dort zu essen oder zu trinken“ [2]). „Mönche durften in keinem Falle an den Gastmählern der Laien teilnehmen“ [3]). Es sollte sogar hinfort nicht mehr gestattet sein, daß die Pfarrer unter sich zu einem gemeinsamen Gelage zusammenkämen. „Es gibt nämlich etliche,“ heißt es in der betreffenden Verordnung, „die sich mit ihren Nachbarn zusammenfinden und bis Mitternacht und darüber beisammen bleiben, um zu zechen.“ Das sollte durchaus nicht geduldet werden [4]). Die Sendboten waren beauftragt, allerorts, wohin sie kamen, darüber Erkundigungen einzuziehen, wer unter dem Volke dem Trunke ergeben sei. Die Trunkenbolde und alle, welche andere zu unmäßigem Trinken nötigten [5]), mußten zur Rechenschaft gezogen werden. Auch

[1]) Einharti Vita Caroli c. 24. l. c. p. 530.

[2]) Capitul. a sacerdot. propos. a. 802. c. 19. M. G. Leg. Sect. II. Cap. Reg. Franc. I, 107.

[3]) Stat. Rhispac. a. 799. c. 24. M. G. Leg. Sect. II. l. c. p. 229.

[4]) Capitul. de presbyt. admon. c. 4. M. G. Leg. Sect. II. l. c. p. 238.

[5]) Capit. missor. a. 803 c. 16. l. c. p. 116. Anseg. capit I. c. 131. l. c. p. 412.

hatten diese Beamten den Auftrag, in jeder Gemeinde die angesehensten Leute eindringlich zu ermahnen, durch Mäßigkeit im Trinken der Jugend ein gutes Vorbild zu geben [1]). Damit die Würde einer Gerichtsverhandlung gewahrt bleibe und niemand „in betrunkenem Zustande" in der Versammlung erscheine, bestand das Gebot, daß sowohl „der Graf, der Recht sprach", als auch „der Kläger" und die „Zeugen" völlig „nüchtern" seien [2]). Wer bereits etwas „zu sich genommen hatte", konnte weder „als Zeuge auftreten, noch einen Eid leisten" [3]). Auch in seinem Kriegsheere wollte der große Kaiser keinen trunksüchtigen Menschen mehr dulden. Keiner durfte „seinen Genossen oder irgend einen anderen Menschen zum Zechen einladen". „Wenn einer im Heere berauscht gefunden wurde, sollte er in der Weise geächtet werden, daß er nur Wasser zu trinken bekam, bis er sich zu dem Bekenntnisse herbeiließ, daß er Uebles gethan habe" [4]). Eine Mainzer

---

[1]) Capitul. missorum Aquisgr. I. a. 810. c. 7. l. c. p. 153.

Anseg. Capit. I. c. 162. l. c. p. 413.

[2]) Capitul. missorum a. 803 c. 15. l. c. p. 116.

[3]) Capitul. missorum Aquisgr. I. a. 809. c. 16. l. c. p. 150.

[4]) Capitulare Bononiense a. 811. c. 6. M. G. Leg. l. c. p. 167.

Anseg. Capit. III. c. 72. l. c. p. 433.

Synode vom Jahre 813 verhängte endlich sogar über jedermann, der dem Trunke ergeben war, die Exkommunikation auf so lange Zeit, bis er Besserung zeigte [1]).

[1]) Synod. Mogunt. a. 813. c. 46. Mansi, Conc. Coll. Venet. 1769. XIV, 74.

Von demſelben Verfaſſer iſt in unſerem Verlage erſchienen:

Geſchichte

des

Unterrichtsweſens in Deutſchland

von den älteſten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Eine von der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der königlich bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift.

1885. gr. 8°. XII und 411 Seiten. 8 Mark.

NOV 13 1999

DEC 31 1902

JUL 2 6 57 H